



**Stadt Backnang  
Sitzungsvorlage**

N r .            005/11/GR

Federführendes Amt	Amt für Familie, Jugend und Bildung		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberaterung	Jugend- und Sozialausschuss	20.01.2011	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	03.02.2011	öffentlich

**Richtlinien über die Vergabe von Familien- und Kulturpässen der Stadt Backnang  
- Zuschüsse für Jugendfreizeiten und Schullandheimaufenthalte-**

**Beschlussvorschlag:**

Inhabern des Familien- und Kulturpasses (FKP) wird künftig über die FKP-Richtlinien ein Zuschuss auf Jugendfreizeiten und Schullandheimaufenthalten in den bereits jetzt bestehenden Höhen gewährt.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:		
Haushaltsansatz:		EUR	EUR
Haushaltsrest:		EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:		EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		EUR	EUR

Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
	I	II	10	20		
10.1.11 Datum/Unterschrift	Kurzeichen Datum					

**Begründung:**

Die Haushaltsstrukturkommission hat dem Gemeinderat vorgeschlagen, Freizeitzuschüsse und Schullandheimfahrten künftig nur noch für Inhaber des Familien- und Kulturpasses (FKP) zu ermöglichen. Somit kann insgesamt ein Finanzvolumen von ca. 12 – 14.000 EUR gespart werden. Dem wurde vom Gemeinderat am 04.11.2010 zugestimmt, wodurch eine Überarbeitung der Richtlinien für den FKP notwendig wird.

Alle Backnanger Kinder und Jugendliche erhielten bisher einen Zuschuss für Jugendfreizeiten. Ebenso erhalten die Jugendorganisationen für die teilnehmenden Betreuer einen Zuschuss. Um die Mittel zielgerichtet einzusetzen, ist eine Beschränkung auf Inhaber des Familien- und Kulturpasses vorzunehmen.

Bedürftige Schüler mit Wohnsitz in Backnang erhalten einen Zuschuss zu Schullandheimaufenthalten. Hierbei fand bisher eine Prüfung durch den Lehrkörper und der Schulleitung statt. Da Bedürftigkeit bereits durch den FKP festgestellt werden kann, soll durch die Aufnahme in die Richtlinien eine Vereinheitlichung und Verwaltungsvereinfachung erfolgen. Die Deckelung der Zuschüsse wird gleichzeitig aufgehoben.

Finanzieller Mehrbedarf entsteht nicht.

Es werden dem Paragraphen 6 folgende Absätze zugefügt:

6. *30%, jedoch max. 100,- EUR Zuschuss zu den Kosten von Schullandheimaufenthalten, sofern kein gesetzlicher Leistungsträger die Kosten ganz oder teilweise übernimmt.*
7. *Ein Zuschuss zu Jugendfreizeiten und Jugendbegegnungen von mind. 3 Tagen Dauer in Höhe von 2,50 EUR (mit Übernachtung) bzw. 1,90 EUR (ohne Übernachtung) für Jugendliche unter 21 Jahren, bei Berlinfahrten und Kriegsgräberaktionen bis 25 Jahren.*